

# FREIHERR·VOM·STEIN



## O B E R S C H U L E

OE 08

## **Ganztagskonzept der Freiherr-vom-Stein Oberschule Nordhorn**

# **Inhaltsübersicht**

- 1. Aufgaben und Ziele**
- 2. Organisation und Gestaltung / Rhythmisierung**
  - 2.1. Mittagessen**
  - 2.2. Übermittagsbetreuung**
  - 2.3. Besondere Betreuung bei Unterrichtsausfall am Vormittag**
  - 2.4. Lernzeit**
  - 2.5. Förder- und Fördermaßnahmen**
  - 2.6. Arbeitsgemeinschaften**
  - 2.7. Freizeitbereich**
  - 2.8. Derzeitiges Ganztagsangebot (1. Halbjahr 2018/19)**
  - 2.9. Schulsozialarbeit**
- 3. Qualitätsentwicklung an der Ganztagschule**
- 4. Personalausstattung der Ganztagschule**
- 5. Aufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters an der Ganztagschule**
- 6. Lehrkräfte an der Ganztagschule**
- 7. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ganztagschule**
- 8. Weitere vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten für außerunterrichtliche Angebote**
- 9. Vorschriften für den Abschluss von Verträgen**
- 10. Antrags- und Genehmigungsverfahren**
- 11. Rechtliche Hinweise**
- 12. Information der Erziehungsberechtigten, Schulgeldfreiheit**
- 13. Rechtliche Grundlagen**

# 1. Aufgaben und Ziele

Unsere Gesellschaft und damit auch das Lebensumfeld unserer Schüler haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Die Berufstätigkeit der Eltern und der immer größer werdende Anteil der Alleinerziehenden bedeuten, dass immer mehr Schüler den Ganzttag in Anspruch nehmen.

Die Teilnahme am Ganzttag ermöglicht den Schülern sowohl eine intensive Form der individuellen Förderung und Forderung als auch vielschichtige Anregungen für eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung.

Ziel des Ganztages ist die Ausbildung und Stärkung von Schlüsselqualifikationen, die den Schülern den kompetenten Umgang mit fachlichem Wissen, aber auch die Handlungsfähigkeit, sowohl individuellen als auch gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden zu können, ermöglicht.

- Der Förderunterricht soll den Schülern mit Defiziten in den Fächern Deutsch, Mathematik und/oder Englisch (ab Jahrgang 7) Unterstützung geben, um das individuelle Leistungsvermögen nachhaltig zu steigern.
- Durch das Soziale Lernen sollen die Schüler Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, die Bereitschaft zu demokratischem Engagement erlangen und zur Übernahme sozialer Verantwortung geführt werden (s. Leitsätze im Schulprogramm).
- Durch den Aufbau und die Stärkung von Kooperations- und Sozialkompetenz soll aus einer Gruppe ein leistungsstarkes Klassenteam werden.
- Das Methodentraining erweitert die prozessualen Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen.
- Die Vermittlung einer zielführenden Nutzung vielfältiger Informationstechnologien soll Grundlage einer bis Jahrgang 10 kumulativen Qualifizierung im Umgang mit Medien sein.

Zudem soll die Bereitschaft zu Toleranz, Engagement und Leistung nachhaltig geweckt werden und die Schüler sollen eine aktive Begleitung auf dem Weg zur Berufsbildung erhalten.

Durch das ganztägige Bildungsangebot unserer Schule können die Schüler während der Woche mehr Zeit in der Schule verbringen.

Die im Ganzttag zusätzlich verbrachte Zeit bietet ihnen Raum für Lernen, Entspannung, Spiel und Kommunikation und damit auch vielfältige Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen. Die Teilnahme am Ganztagsbereich ermöglicht außerdem eine intensive Form der individuellen Förderung und Forderung, unterstützt das selbstgesteuerte Lernen, gibt vielschichtige Anregungen für eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung und führt somit zu einer Stärkung der Persönlichkeit.

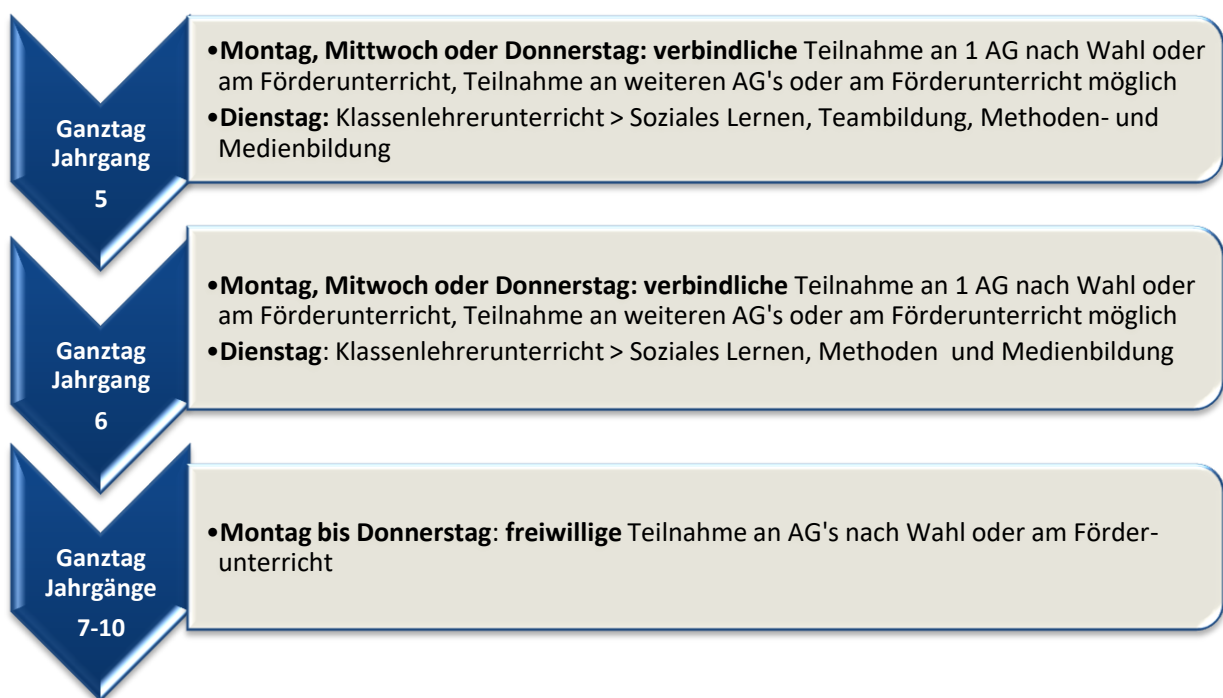
Unsere Schüler nutzen das Angebot indem sie eigene Schwerpunkte setzen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbauen und neue Wege gehen.

Sie profitieren von der Förderung durch sozialpädagogische Fachkräfte und pädagogische Mitarbeiter, die in der Arbeit mit Kindern sehr kompetent sind und aufgrund ihrer Erfahrungen zusätzliche Inhalte, Erwartungen und Verhaltensweisen mitbringen.

Das Ziel der Freiherr-vom-Stein Oberschule ist dabei, ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gem. § 2 des Niedersächsischem Schulgesetzes im bestmöglichen Maße nachzukommen.

## 2. Organisation und Gestaltung / Rhythmisierung

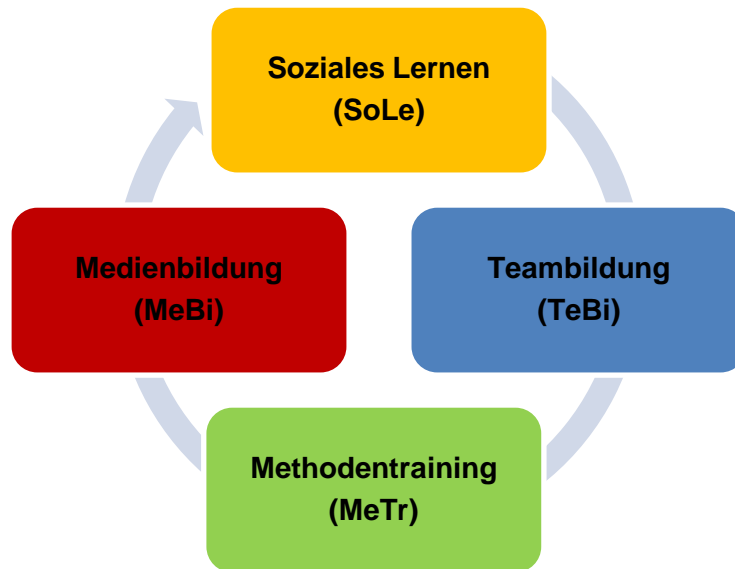
Die Freiherr-vom-Stein Oberschule wird seit dem Schuljahr 2015/16 ab Jahrgang 5 aufsteigend als teilgebundene Oberschule geführt. Die Jahrgänge 5 und 6 werden schulformübergreifend unterrichtet. Ab Jahrgang 7 weisen wir einen Hauptschul- und Realschulzweig aus. Die Schüler der Jahrgänge 5 bis 6 sind **verpflichtet**, an **zwei Nachmittagen** in der Woche an unserem außerunterrichtlichen Angebot teilzunehmen. An den anderen Nachmittagen ist eine freiwillige Teilnahme am Ganzttag möglich. Die außerunterrichtlichen Angebote werden nicht bewertet.



- Die Schüler des 6. Jahrgangs (E-Kurs) sowie des 10. Jahrgangs erhalten im Fach Mathematik eine zusätzliche Förderstunde.
- In Jahrgang 5 durchlaufen die Schüler beim Klassenlehrer ein intensives Sozialtraining, erlernen Lern- und Arbeitstechniken und erwerben erste Kenntnisse aus dem Bereich der Medienbildung.
- In Jahrgang 6 werden das Lernen der Methoden, das Soziale Lernen und die Medienbildung vom Klassenlehrer durchgeführt.

## Jahrgang 5

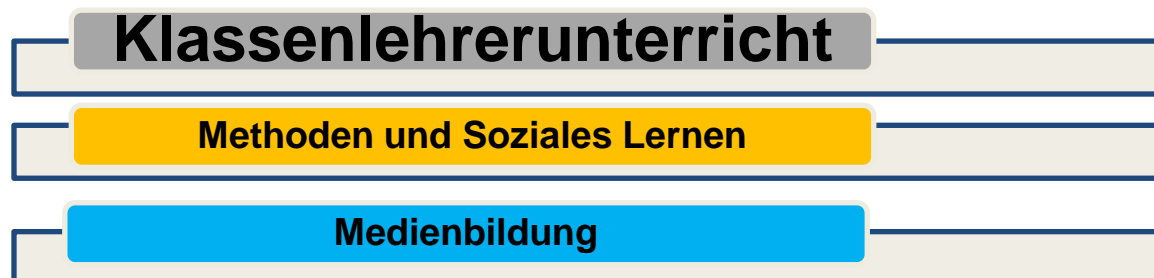
- Im Schuljahr durchlaufen die 5. Klassen am **Dienstagnachmittag** vier Lerneinheiten:



- Im Schuljahr wählen die Schüler **Montag-, Mittwoch- oder Donnerstagnachmittag** aus dem Ganztagsangebot verpflichtend eine Arbeitsgemeinschaft oder Förderunterricht in Deutsch und/oder Mathematik aus.

## Jahrgang 6

- Am **Dienstagnachmittag** führt der Klassenlehrer Methoden- und Soziales Lernen in seiner Klasse durch. Er bezieht dabei die Medienbildung mit ein.



## Jahrgänge 7 und 8

- Die Schüler wählen aus dem Ganztagsangebot verpflichtend zwei Arbeitsgemeinschaften oder Förderunterricht in Deutsch, Englisch und/oder Mathematik aus.

Das Ganztagsangebot ergänzt die Inhalte des Vormittagsunterrichts. Unter Berücksichtigung von Religion und Kirche (z.B. Konfirmandenunterricht) wird der Mittwochnachmittag für das teilgebundene Ganztagsangebot frei gehalten.

Der Ganztagsbetrieb wird an vier Tagen einer vollen Unterrichtswoche, d. h. von montags bis donnerstags angeboten. Freitags findet nachmittags kein Angebot statt. Bei der zu planenden Taktung und Rhythmisierung wird mit hohem Maße darauf geachtet, dass die Schüler an keinem Tag länger als 6 Schulstunden in Folge Unterricht haben und somit eine angemessene Mittagspause vorhanden sein wird. Insgesamt werden die Schüler an keinem Wochentag länger als 8 Zeitstunden in der Schule verbringen.

### Zeitplan

1. Stunde	7:55 – 8:40 Uhr
2. Stunde	8:45 – 9:30 Uhr
Pause	9:30 – 9:50 Uhr
3. Stunde	9:50 – 10:35 Uhr
4. Stunde	10:40 – 11:25 Uhr
Pause	11:25 – 11:40 Uhr
5. Stunde	11:40 – 12:25 Uhr
6. Stunde	12:30 – 13:15 Uhr
Mittagspause	13:15 – 14:00 Uhr
Ganztagsangebot	14:00 – 15:30 Uhr

Damit kommt unsere Schule dem Bildungs- und Erziehungsauftrag in besonderem Maße nach.

Die ganztägige Beschulung und Betreuung stellt eine adäquate Reaktion auf Veränderungen in der Gesellschaft, die einen besseren Konsens von Familie und Beruf erfordern, dar.

#### 2.1. Mittagessen

Von Montag bis Donnerstag wird im Anschluss an die sechste Unterrichtsstunde in der Mensa ein warmes Mittagessen für 3,50 € pro Mahlzeit von dem Cateringservice MahlZeit angeboten.

Ein Informationsschreiben von MahlZeit hinsichtlich des Anmeldeverfahrens ist im Sekretariat der Freiherr-vom-Stein Oberschule erhältlich. Die Kinder werden direkt unter diesem Link angemeldet:

<https://schulzentrum-nordhorn-mitte.inetmenue.de>

Für Schüler aus Haushalten, die

- von der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln befreit sind,
- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II,

- Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII,
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

erhalten, beträgt der Preis – nach Antragstellung durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten – für das Mittagessen nur 1,00 €.

Beim Essen erwartet die Schule ruhiges und angemessenes Verhalten, um eine gemütliche Atmosphäre zu gewährleisten. Selbstverständlich darf jedes Kind sein eigenes Essen mitbringen und bei uns in der Mensa verzehren.

Schüler, die für das Mittagessen angemeldet sind und wegen Krankheit oder aus wichtigen anderen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen können, müssen sich bei Mahlzeit für denselben Tag bis 7.30 Uhr abmelden.

Das Essen wird portionsweise vorbereitet, eine Nichtabmeldung hat zur Folge, dass eine Essensportion zu viel angerichtet wird, die man den Erziehungsberechtigten seitens der Lieferfirma in Rechnung stellt.

Die Teilnahme am Mittagessen ist Schülern aller Jahrgänge möglich.

## **2.2. Mittagsbetreuung**

Alle Schüler, die am Ganztagsangebot teilnehmen, sind damit automatisch an diesem Tag für die Betreuung in der Mittagspause angemeldet. Auf Wunsch können die Erziehungsberechtigten ihr Kind von der Mittagsbetreuung durch einen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung abmelden.

Schüler, die an der Übermittagsbetreuung "*teilnehmen*", aber an diesem Tag kein Ganztagsangebot wahrnehmen und nicht schriftlich durch die Eltern angemeldet wurden, können weder durch die Sozialpädagogen betreut werden, noch haben sie einen entsprechenden Versicherungsschutz.

## **2.3. Besondere Betreuung bei Unterrichtsausfall am Vormittag**

Wenn aus schulorganisatorischen Gründen der Vormittagsunterricht für die Kinder schon vorzeitig endet, also vor der 6. Stunde, so bemühen wir uns um eine Betreuung im Ganztagsbereich, insbesondere bei den Jahrgängen 5 - 7. Die älteren Schüler dürfen in der Regel nach Hause gehen.

## **2.4. Lernzeit**

Möchten Ihre Kinder an der Lernzeit teilnehmen, so werden sie von den Ganztagsmitarbeitern der Schule betreut. Wir legen großen Wert auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre und bieten deshalb entsprechend kleine Gruppen an. Ihr Kind kann dann in seinem individuellen Arbeitstempo die Hausaufgaben anfertigen und die Unterrichtsinhalte üben und vertiefen.

Das Angebot der Hausaufgabenbetreuung ist keine Einzelförderung bzw. Nachhilfe. Eine Kontrolle der Hausaufgaben ist nicht möglich und verbleibt in der Verantwortung der Eltern.

## **2.5. Förder- und Fördermaßnahmen**

Neben der Hausaufgabenbetreuung bietet die Schule gezielte Hilfestellung für Schüler – vor allem in den Jahrgängen 5/6 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik – an. Jeweils eine Fachlehrkraft unterstützt die Schüler individuell unter Einbeziehung vorhandener Förderpläne. Die Zeitdauer dieser Förderung ist abhängig vom Unterrichtsinhalt und von den Lerndefiziten.

Zusätzlich bietet die Schule für die Abschlussklassen Kurse zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik an.

## **2.6. Arbeitsgemeinschaften**

In den Arbeitsgemeinschaften möchten wir besonders den Neigungen und Interessen unserer Schüler entgegenkommen.

Die Entfaltung von Kreativität und die Förderung der Selbstständigkeit bei Projekt- und Teamarbeit, sowie Anregungen zur eigenen Freizeitgestaltung stehen hier im Vordergrund. Die Arbeitsgemeinschaften dienen aber auch der Bewegung und Entspannung!

Die verschiedenen Inhalte der Arbeitsgemeinschaften können fächerunabhängig, fachbezogen, fächerübergreifend und/oder klassenübergreifend sein. Dazu gehört auch der Besuch außerschulischer Lernorte.

Unser Bestreben ist es zudem, die Zusammenarbeit mit Institutionen und Personen außerhalb der Schule zu verstärken.

## **2.7. Freizeitbereich**

Unser Freizeitbereich ist so gegliedert, dass die Schüler sich begegnen, aber auch für sich sein können. Dazu gibt es mehrere kleine und unterschiedlich gestaltete Räume. Hier wird gegessen, geklönt, Billard gespielt oder einfach nur entspannt. Es gibt hier auch eine sehr große Auswahl an Gesellschaftsspielen sowie Bücher, die in der Mediathek gelesen und auch ausgeliehen werden können.

Der Freizeitbereich verfügt außerdem über drei Tischtennisplatten und verschiedene Ausleihgeräte wie Pedalos und Einräder. An der weiteren Ausgestaltung der Räume sowie der Entwicklung weiterer Nutzungsmöglichkeiten sind die Schüler aktiv beteiligt.

In jeglicher Hinsicht wird seitens der Schule darauf geachtet, dass es für die Schüler ausreichend Zeiten zur freien Gestaltung ebenso wie Ruhe- und Erholungsphasen für ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung gibt.



## 2.8. Derzeitiges Ganztagsangebot

Nr.	AG-Angebot am Montag, 14.00 – 15.30 Uhr	Leitung	Raum
01	Hausaufgabenbetreuung + Spiele AG	BRE, DET	N 002/006
02	Hausaufgabenbetreuung, 14.00 – 14.45 Uhr	BRE, DET	N 002-005
03	Fußball (Kl. 5-7)	PRU	KSH 1
04	Fit für den Realschulabschluss „Englisch“	MIM	N 101
05	Trendsport	SAB	KSH 1
06	Erlebnis-AG	HEM	Jugendz.
07	Mofa-Führerscheinkurs	CLA	N 111
08	Theater	COR, PIK	N 108-110
09	Förderunterricht „Deutsch“ Kl. 6	KRD	N 102

Nr.	AG-Angebot am Dienstag, 14.00 – 15.30 Uhr	Leitung	Raum
10	Hausaufgabenbetreuung + Spiele AG (ab Kl. 7)	BRE, DET	N 002/006
11	Hausaufgabenbetr. (ab Kl. 7), 14.00 – 14.45 Uhr	BRE, DET	N 002-005
12	Schülerzeitung	LAM	N 116
13	Jung trifft Alt (ab Kl. 7)	VOG	N 107
14	Tanz-AG (Kl. 7-9)	FOX	A 206
15	Fit für den Realschulabschluss „Mathe“	FRA, HAU	N 101-103
16	Technik-AG (ab Kl. 7)	HUS	N 014
17	Fotokurs für junge Fotografen	MIM	A 108
18	Förderunterricht „Englisch“ Kl. 7R	KÖN	N 106

Nr.	AG-Angebot am Mittwoch, 14.00 – 15.30 Uhr	Leitung	Raum
19	Hausaufgabenbetreuung + Spiele AG	BRE, DET	N 002/006
20	Hausaufgabenbetreuung, 14.00 -14.45 Uhr	BRE, DET	N 002-005
21	Streitschlichtung	BER, LAM	B 102
22	Zooschule im Tierpark	VOG	N 106
23	Stylisch häkeln und stricken (Kl. 5-6)	BOR	A 106
24	Hip-Hop-Formation (Kein Neueinstieg möglich)	FOX	A 206
25	Fit für den Realschulabschluss „Deutsch“	HÖL	N 101
26	Computer und Video (Kl. 5-8)	HAU	A 108
27	Comic-AG	SHÖ	N 113

28	Wirtschaft verbindet - Fit für deinen Beruf (Kl. 8-10)	HOR	N 107
29	Förderunterricht „Mathe“ Kl. 8R	WIL	N 102
30	Förderunterricht „Mathe“ Kl.6	KOH	N 103

Nr.	AG-Angebot am Donnerstag, 14.00 – 15.30 Uhr	Leitung	Raum
31	Hausaufgabenbetreuung + Spiele AG	DET	N 002/006
32	Hausaufgabenbetreuung, 14.00 – 14.45 Uhr	DET	N 002-003
33	Angeln	ALD	N 001
34	Kunst-Forscher (Kunstschule Nordhorn)	VÖL	Kunstsch.
35	Schülervvertretung, 14.00 – 14.45 Uhr	ALB	B 202
36	Mofa-Führerscheinkurs, 14.45 – 16.15 Uhr	ALB	N 111
37	Sportspiele	HAU	KSH 1
38	Fußball für Jugendliche (Jahrg. 7-10)	LÖG	KSH 1
39	Schach und andere Brettspiele	TIM	N 005
40	Voll stark!	LAM	N 102
41	Förderunterricht „Mathe“ Kl. 5	KOH	N 101

Nr.	Zusätzliche AG-Angebote	Leitung	Raum
42	Schulkiosk	OLT	Kiosk
43	Erste Hilfe-Kurs, 14.00 – 17.00 Uhr	HEH	N 001
44	Ski-Kurs	PIK, SNI	KSH 1

## 2.9. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine wichtige Ergänzung des Unterrichts und der dort vermittelten Fähigkeiten. Sie stärkt die Sozialkompetenz der Schüler, ist Schnittstelle der Netzwerkarbeit zwischen Schülern, Eltern und Lehrern, anderen Kooperationspartnern und Behörden.

Unsere Grundprinzipien sind „Freiwilligkeit“, „beiderseitige Verlässlichkeit“, „Vertraulichkeit“, „Toleranz“ und der „gegenseitige Respekt“.

Das Team der Sozialpädagogen an der Freiherr-vom-Stein Oberschule ist von Montag – Donnerstag von 8:30 – 15:30 Uhr, sowie am Freitag bis 11:45 Uhr erreichbar.

### **3. Qualitätsentwicklung an der Ganztagschule**

Die Freiherr-vom-Stein Oberschule achtet im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung auf die nach § 32 Abs. 3 NSchG jährlich zu erfolgende Überprüfung und Bewertung folgender Qualitätsmerkmale:

- Leitungsverantwortung und Organisation
- Schulprogramm und Evaluation
- Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten
- Ausgestaltung des Tagesablaufes – Rhythmisierung
- Ausgestaltung des Tagesablaufes – Zeit zur freien Gestaltung
- Individualisierung
- Erweiterung des Bildungsangebotes durch Kooperation
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Mitwirkung an Gestaltungsprozessen
- Zusammenarbeit mit dem Schulträger

### **4. Personalausstattung der Ganztagschule**

Die Freiherr-vom-Stein Oberschule erhält einen Zuschlag für Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule.

Berechnungsgrundlage ist die Zahl der am Ganztag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Von dem Zuschlag zum Ganztagsbetrieb können anteilig Lehrerstunden kapitalisiert werden. Dieser Anteil fließt gemäß der Erlassgrundlagen in das Budget der Schule.

Das Verhältnis von Lehrerstunden zu kapitalisierten Lehrerstunden kann die Freiherr-vom-Stein Oberschule jährlich zum 1. Januar eines Jahres für das kommende Schuljahr beantragen. Der Anteil der Lehrerstunden soll 60% des gesamten Zusatzbedarfs für den Ganztag nicht unterschreiten.

### **5. Aufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters an der Ganztagschule**

Die Gesamtverantwortung für die Freiherr-vom-Stein Oberschule und deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung trägt die Schulleiterin. Darin eingeschlossen ist der Ganztagsbereich. Dieser wird jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Zweiten Konrektors übertragen. § 43 Abs. 1 NSchG bleibt dabei unberührt.

### **6. Lehrkräfte an der Ganztagschule**

Die Lehrkräfte der Freiherr-vom-Stein Oberschule sind verpflichtet neben Unterricht auch außerunterrichtliche Angebote durchzuführen. Dabei sind Lehrerstunden neben Unterricht insbesondere für außerunterrichtliche Angebote zu nutzen, die die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht individuell fördern.

Die außerunterrichtlichen Angebote der Lehrkräfte werden arbeitszeitrechtlich wie Unterrichtsstunden gewertet (45 Minuten = eine Unterrichtsstunde).

## **7. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ganztagschule**

An der Freiherr-vom-Stein Oberschule führen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die erzieherisch oder auch sozialpädagogisch tätig sein können, im Rahmen dieses Konzeptes außerunterrichtliche Angebote durch.

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung aus dem Sozial- und Erziehungsdienst oder können aufgrund einer gleichwertigen Fähigkeit an der Freiherr-vom-Stein Oberschule tätig werden.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über Arbeitsverträge beim Land Niedersachsen beschäftigt.

Für die Abschlüsse derartiger Verträge gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Landes bzw. entsprechende Rechtsvorschriften.

Mitarbeiter der Lebenshilfe Nordhorn, die ein *Freiwilliges soziales Jahr* absolvieren und ihre Einsatzstelle an der Freiherr-vom-Stein Oberschule haben, sind im Ganztagsbereich unterstützend tätig.

## **8. Weitere vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten für außerunterrichtliche Angebote**

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Ganztagsangebotes schließt die Freiherr-vom-Stein Oberschule *Kooperationsverträge ohne Arbeitnehmerüberlassung* mit gemeinnützigen Einrichtungen wie z.B. Vereinen ab.

## **9. Vorschriften für den Abschluss von Verträgen**

Für sämtliche Verträge im Ganztagsbereich der Freiherr-vom-Stein Oberschule werden grundsätzlich die Vertragsmuster des Landes Niedersachsen genutzt.

In Ausnahmefällen können Änderungen eines Vertragsmuster bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde beantragt werden.

## **10. Antrags- und Genehmigungsverfahren**

Änderungen der Organisationsform der Freiherr-vom-Stein Oberschule bedürfen der Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

## **11. Rechtliche Hinweise**

Die jeweiligen Inhalte der außerunterrichtlichen Angebote und die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an diesen Angeboten wird an der Freiherr-vom-Stein Oberschule schriftliche dokumentiert und archiviert.

Die am außerunterrichtlichen Angebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind nach §2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII kraft Gesetzes versichert.

## 12. Information der Erziehungsberechtigten, Schulgeldfreiheit

Die Freiherr-vom-Stein Oberschule informiert Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte über Inhalte und Organisation der außerunterrichtlichen Angebote sowie über die Vereinbarungen mit dem Träger der Schülerbeförderung.

Die außerunterrichtlichen Angebote der Freiherr-vom-Stein Oberschule sind grundsätzlich kostenfrei.

Anfallende Sach- und Materialkosten sind von den Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Ausstattungspflicht nach § 71 NSchG zu übernehmen.

## 13. Rechtliche Grundlagen

*RdErl. d. MK v. 1.8.2014 - 34-81005 – VORIS 22410 –  
„Die Arbeit in der Ganztagschule“*

- Bezug: a) RdErl. d. MK „Unterrichtsorganisation“ v. 20.12.2013 (SVBl. S. 49) – VORIS 22410 –
- b) RdErl. d. MK „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ v. 1.7.2014 (SVBl. S. 330) – VORIS 22410 –
- c) RdErl. d. MK „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ v. 1.12.2011 (SVBl. S. 481) – VORIS 22410 –
- d) RdErl. d. MK „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ v. 22.3.2012 (SVBl. S. 266) – VORIS 22410 –
- e) RdErl. d. MK „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ v. 7.7.2011 (SVBl. S. 268), zuletzt geändert durch RdErl. v. 5.5.2014 (SVBl. S. 270) – VORIS 22410 –
- f) RdErl. d. MK „Hauswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule“ v. 14.12.2007 (SVBl. 2008 S. 7) – VORIS 22410 –
- g) Gem. RdErl. d. MK u. d. MS „Dienstrechtliche Befugnisse und sonstige personalrechtliche Aufgaben und Befugnisse“ v. 21.7.2011 (Nds. MBl. S. 529; SVBl. S. 309), geändert durch RdErl. vom 28.3.2013 (Nds. MBl. S. 304) – VORIS 20400 –
- h) RdErl. d. MK „Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Tätigkeiten im schulischen Bereich“ v. 10.4.2012 (SVBl. S. 313) – VORIS 20480 –
- i) RdErl. d. MK „Einsatz von außerschulischen Partnern und Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten“ v. 21.3.2012 (SVBl. S. 260, ber. S. 565) – VORIS 22410 –
- j) RdErl. d. MK „Anträge zur Errichtung von Ganztagschulen“ v. 14.10.2010 (SVBl. S. 429) – VORIS 22410 –